

Beschluss (gegen die Stimme der BIA):

1.1 Der Planung von Räumen für das Münchner Lesbenzentrum in der Müllerstraße 26 wird zugestimmt.

1.2 Der Raumbedarf für das Lesbenzentrum wird genehmigt.

1.3 Dem Betrieb des Münchner Lesbenzentrums in der Müllerstraße 26 im 1. Stadtbezirk wird zugestimmt.

1.4 Der Empfehlung des Stadtjugendamts, die Trägerschaft des Münchner Lesbenzentrum dem Verein Lesbentelefon e.V. zu übertragen, wird zugestimmt.

1.5 Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung mit der GEWOFAG Holding GmbH vorbereitend zu führen. Der Mietvertrag soll zwischen der GEWOFAG Holding GmbH und dem Träger der Einrichtung geschlossen werden. Die Mietkosten sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 159.000,- € wird beim eigentlichen Mittelabruf auf den tatsächlichen Betrag gemäß Mietvertrag reduziert.

1.6 Das Kommunalreferat wird gebeten in seiner Rolle als Bauherr gemäß des Münchner Facility Managements im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Planungen des Münchner Lesbenzentrums zu übernehmen.

2.1 Finanzierung

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Münchener Lesbenzentrum – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung für die Gewerbeeinheit in der Müllerstraße 26, Maßnahmennummer 4706.7690

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2017	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz . 2024 ff
I 988	130	0	0	0	130	0	0	0	0	0
Summe	130	0	0	0	130	0	0	0	0	0
St. A.	130	0	0	0	130	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Erstausrüstung in Höhe von 130.000 Euro (investiv) für das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.
(Finanzposition 4706.988.7690.6)

2.2 Die Bezuschussung des Lesbenzentrum in der Müllerstraße 26 ab dem Jahr 2019 in Höhe von 477.203,- € jährlich wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Jahr 2019 einen Anteil in Höhe von 117.884,- € von dieser Gesamtsumme aus eigenen Budget zu finanzieren.

2.3 Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen, zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel (Zuschussmittel) in Höhe von 359.319,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2019 anzumelden.
(Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141, Sachkonto 682100).

2.4 Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen zahlungs-

wirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 477.203,- € im Rahmen der Haushaltsplan-
aufstellung ab 2020 anzumelden.

(Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900141, Sachkonto 682100).

3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01911 von von Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin
Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Lydia Dietrich, Herrn StR
Thomas Niederbühl, Herrn StR Dominik Krause, Herrn StR Georg Schlagbauer, Frau
StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Herrn StR Thomas Ranft,
Frau StRin Brigitte Wolf vom 11.03.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.